



## Antrag für eine Kontrollschilder-Abtretungserklärung

VIII. Nachtrag zur Einführungsverordnung zum eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz vom 2. Dezember 2008

**Art. 8ter (neu). Der Halter kann das ihm zugeteilte Kontrollschild abtreten:**  
**a) wenn es ein- bis vierstellig ist.**

1. an Verwandte in direkter Linie, Geschwister, den Ehegatten, den Partner einer eingetragenen Partnerschaft oder den Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft;
2. im Rahmen einer Übertragung oder Neustrukturierung des Unternehmens nach den Bestimmungen des eidgenössischen Fusionsgesetzes;

**b) einem beliebigen Halter, wenn es wenigstens fünfstellig ist.**

Diese Abtretungsregelung gilt für Motorwagen- und Motorradschilder.

Zusammen mit dieser Abtretungserklärung bitten wir Sie, den Versicherungsnachweis und den Fahrzeugausweis ebenfalls einzureichen. Bei einer Kontrollschildübertragung gemäss Art. 8ter Abs 1 und 2 ist ein schriftlicher Nachweis beizulegen (z.B. Familienbüchlein, Wohnsitzbestätigung, Handelsregisterauszug).

**Kontrollschild SG:** .....

**Halter des oben genannten Kontrollschildes**

Firma: (bitte Firmenstempel anbringen) .....

Name und Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Strasse: .....

Wohnort: .....

**möchte sein Kontrollschild abtreten/übertragen an:**

Name und Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Strasse: .....

Wohnort: .....

Ort und Datum: .....

Unterschrift: (des bisherigen Besitzers)

### Gebühr

Die Gebühr für die Abtretung beträgt, gemäss Kantonalem Verkehrsgebührentarif, Ziff. 119.05, **Fr. 150.--**. Die Kosten für die Neuanfertigung eines Kontrollschildes werden zusätzlich verrechnet.

### Hinweise

Bei Verlust oder Diebstahl besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Kontrollschild.

**Folgende Kontrollschilder sind von der Schilderabtretung oder Schilderübertragung ausgeschlossen:**

- Händlerschilder (Kollektivschilder)
- Kontrollschilder für befristete Immatrikulation
- Zollschilder
- Kontrollschilder aus besonderen Nummernkreisen<sup>1</sup>
- Zwischen Motorfahrzeugen und Anhängern oder umgekehrt
- Kontrollschilder länger als 12 Monate im Depot

<sup>1</sup> Veteranenfahrzeuge, Tagesschilder, Ersatzschilder